

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ausgabe 12/2023



1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: AGB) gelten für sämtliche Lieferungen und Leistungen von Hardware/ Software („Produkte“) sowie Servicedienstleistungen („Services“) von ddrobotec® by Dynamic Devices AG, Technoparkstrasse 1, 8005 Zürich („DD“) an Distributoren oder Endkunden, je ein „Kunde“, zusammen mit DD, die „Parteien“.
- 1.2. Diese AGB sind Bestandteil jedes Angebotes, jeder Bestellung oder Vereinbarung zwischen DD und dem Kunden. Bedingungen, die hier nicht enthalten sind, aber vom Kunden gewünscht werden, sind nur gültig, wenn DD ihnen ausdrücklich und in schriftlicher Form zugestimmt hat.

2. Individuelle Vereinbarung und Leistungsumfang

- 2.1. Soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart wurde, sind alle Angebote von DD unverbindlich. Eine individuelle Vereinbarung zwischen DD und dem Kunden („Individuelle Vereinbarung“, zusammen mit den AGB „Vertrag“) gilt als abgeschlossen, sobald DD die Bestellung des Kunden schriftlich bestätigt hat („Bestätigung“).
- 2.2. Bestellungen des Kunden, die vom Angebot von DD abweichen, sind nur wirksam, wenn sie von DD in der Bestätigung ausdrücklich anerkannt wurden.
- 2.3. Der spezifische Leistungsumfang der Produkte und Services ist im Vertrag im Einzelnen festgelegt.

3. Lieferbedingungen

- 3.1. DD unternimmt alle zumutbaren Anstrengungen, um die im Vertrag festgelegten Fristen einzuhalten, sofern der Kunde seinerseits seinen vertraglichen Verpflichtungen nachkommt. Der Kunde muss insbesondere die technischen Anforderungen, die Zahlungsbedingungen und alle anderen vorbereitenden Verpflichtungen einhalten (z.B. mit DD zusammenarbeiten, auf alle DD-Anfragen unverzüglich reagieren, alle erforderlichen Genehmigungen und Lizenzen einholen und aufrechterhalten).
- 3.2. DD kann Teillieferungen vornehmen, wenn dies für den Kunden nicht unzumutbar ist.
- 3.3. Der Kunde hat die Produkte unverzüglich nach Erhalt oder, soweit eine Installation erforderlich ist, nach Installation, zu prüfen. Bei der Prüfung erkennbare Mängel können innerhalb von 20 Werktagen nach Erhalt oder Installation der Produkte schriftlich geltend gemacht werden, andernfalls gelten die Produkte als angenommen („Annahme“). Versteckte Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung zu rügen.
- 3.4. Verzögert sich die Leistung von DD aus Gründen wie z.B. höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Unfälle, Streiks, Cyber- oder Terroranschläge, Versagen der normalen Versorgungsquellen oder Handlungen der Regierung, die von DD nicht zu vertreten oder kontrollierbar sind, wird die Lieferzeit von DD angemessen verlängert.

4. Preise, Zahlungsbedingungen und Gefahrenübergang

- 4.1. Soweit nicht anders vereinbart, verstehen sich alle Preise netto in der jeweiligen Landeswährung und zuzüglich Mehrwertsteuer, Verpackung, Versand bzw. Transport, Installation, Inbetriebnahme und Schulung.
- 4.2. Die Wahl der Versandart bleibt DD vorbehalten.

- 4.3. Wird nach Vertragsschluss die Umsatzsteuer erhöht, ist DD berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen, wenn zwischen dem Vertragsschluss und dem vertraglich für die Erbringung der Leistung vereinbarten Zeitpunkt mehr als vier Monate liegen. Gleichermaßen gilt für die Verpackungs-, Versand- bzw. Transportkosten.
- 4.4. DD ist berechtigt, Preisanpassungen vorzunehmen, falls sich die Kosten von DD aufgrund von Tarifänderungen, Erhöhungen von Cloud-Kosten, Materialkosten oder Wechselkursschwankungen ergeben, oder falls das Nutzungsvolumen oder die Frequenz des Kunden das vereinbarte Niveau deutlich überschreitet.
- 4.5. Die Rechnungen von DD sind gemäss den Zahlungsbedingungen oder dem vereinbarten Zahlungsplan zu bezahlen. Ist kein Zahlungsplan vereinbart, sind Rechnungen innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu bezahlen.
- 4.6. Bei Überschreiten der vereinbarten Fälligkeiten werden bankübliche Fälligkeitszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz fällig. Weitergehende Ansprüche, insbesondere wegen Zahlungsverzugs, bleiben vorbehalten.
- 4.7. Bei einem Verkauf („Buy“ Modell), bleibt das Eigentum der gelieferten Waren und Leistungen bei DD, bis der Kunde sämtliche Forderungen aus der Geschäftsbeziehung bezahlt hat.
- 4.8. Bei allen anderen Preismodellen (Miete, „Try-and-Buy“ Modell und „Pay-per-Seat“ Modell) bleibt die gesamte von DD gelieferte Hardware im Eigentum von DD.
- 4.9. Falls der Kunde die Lieferung bzw. den Transport selber organisiert (Incoterms: „Ex Works“ bzw. „Ab Werk“), gehen die Gefahren des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Produkte auf den Kunden über, sobald DD die gekauften Produkte dem Spediteur, dem Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt übergeben hat. Bewahrt DD Produkte für den Kunden auf, geschieht dies auf Risiko und Kosten des Kunden.
- 4.10. DD behält sich vor, eine Bonitätsprüfung durchzuführen zu lassen.

5. Kundenverpflichtungen

- 5.1. Der Kunde ist dafür verantwortlich, (i) die Auswirkungen der Produkte auf seine Systemumgebung zu beurteilen und insbesondere angemessene Standards für Informationssicherheit, Datenschutz und Malware/Virenschutz zu implementieren und aufrechtzuerhalten; (ii) sicherzustellen, dass sein Personal die von DD geforderten Schulungen absolviert; (iii) DD über alle anwendbaren lokalen Vorschriften und Standards informiert, insbesondere betreffend Gesundheitstechnologieprodukte, Produkt- und Personensicherheit, Informationssicherheit, Bauvorschriften usw. und diese einzuhalten; (iv) sicherzustellen, dass Produkte nur in Übereinstimmung mit der beabsichtigten Verwendung gebraucht werden, für die das Produkt von DD entworfen und hergestellt wurde, sowie nur in Übereinstimmung mit den jeweiligen Produktbeschrifungen und Gebrauchsanweisungen, die von DD herausgegeben werden, und (vi) sicherzustellen, dass notwendige Kompensationsmassnahmen getroffen werden, um den Betrieb sowie den Zugang zu Informations- und Alarmierungsprozessen zu gewährleisten, wenn die von DD durchgeführten Services eine Abschaltung des Kundensystems erfordern und DD dies dem Kunden mitteilt.

- 5.2. Sofern der Kunde nicht einen DD Wartungs-, Instandhaltungs- oder Solution Life Cycle Plan abgeschlossen hat, ist der Kunde verantwortlich für die Wartung und Instandhaltung der Produkte und Änderungen an den Produkten, einschliesslich kundenspezifischer Konfiguration und Anpassung, die über die Standardprogrammierung von DD hinausgehen. Ebenso für Änderungen an Drittparteiensoftware, -produkten und -systemen, mit welchen die Produkte verbunden sind oder von denen die Produkte abhängen. Der Kunde ist verpflichtet, DD unverzüglich über solche Änderungen zu informieren und die Bestätigung der Kompatibilität und Interoperabilität von DD einzuholen.

6. Software und Immaterialgüterrechte

- 6.1. Die von DD bereitgestellte Software wird nicht verkauft, sondern mittels einer separaten Lizenzvereinbarung für Software-Endnutzer („EULA“), die ein integraler Bestandteil dieser AGB ist, dem Kunden zur Nutzung auf Zeit überlassen.
- 6.2. DD und seine Lizenzgeber sind und bleiben die alleinigen und ausschliesslichen Inhaber aller Rechte an bereits vorbestehenden Materialien, den Materialien, die während der Laufzeit des Vertrags entwickelt werden, den zu liefernden Produkten und Services sowie sämtlicher geistiger Eigentumsrechte und Urheberrechte Dritter („IPR“).
- 6.3. Sollte ein Dritter berechtigte Ansprüche gegen den Kunden wegen der Verletzung von IPR geltend machen, haftet DD dem Kunden vorbehältlich der folgenden Bedingungen: (i) DD wird nach eigenem Ermessen entweder eine Lizenz für die von der Verletzung betroffenen Produkte vereinbaren, die Produkte ändern, oder, falls keine Alternativen vernünftigerweise verfügbar sind, kann der Kunde die Produkte zurückzugeben und DD wird den Nettobuchwert dieser Produkte zurückerstattet; (ii) der Kunde hat DD ohne unnötige Verzögerung schriftlich über die Bedrohung oder den Anspruch informiert und hat die potentielle Verletzung gegenüber dem Dritten nicht anerkannt; (iii) der Kunde kooperiert mit DD und gewährt DD die volle Kontrolle über die Verteidigung und Abwicklung der Forderung und (iv) der Kunde ist nicht für die Verletzung verantwortlich (z.B. durch Modifizierung des Produkts).

7. Gewährleistung

- 7.1. DD gewährleistet, dass die Produkte im Zeitpunkt der Lieferung/Installation frei von Material- und Verarbeitungsfehlern sind und den aktuell gültigen Produktspezifikationen entsprechen und dass die Services fachgerecht und in Übereinstimmung mit den Industriestandards erbracht werden (alle „Gewährleistungen“). Die Bestimmungen in dieser Ziff. 7 gelten nicht für die von DD bereitgestellte Software, deren Gewährleistung abschliessend im EULA festgelegt wird.
- 7.2. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 24 Monate, gerechnet ab Ablieferung oder, soweit eine Abnahme erforderlich ist, ab der Abnahme („Gewährleistungsfrist“).
- 7.3. Die Gewährleistung für reparierte oder ersetzte Teile ist auf die Restdauer der ursprünglichen Gewährleistungsfrist beschränkt, es sei denn, DD erkennt einen Mangel an.
- 7.4. Erweisen sich Lieferungen oder Leistungen von DD als mangelhaft, so ist DD verpflichtet, die Mängel nach seiner Wahl durch Beseitigung des Mangels oder Ersatzlieferung zu beheben. Im Falle einer Ersatzlieferung hat der Kunde DD die mangelhafte Sache nach den gesetzlichen Vorschriften zurückzugeben. Die zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Arbeits- und Materialkosten, trägt DD; dies gilt nicht, soweit die Kosten sich erhöhen, weil der Liefergegenstand sich an

einem anderen Ort als dem Ort des bestimmungsgemässen Gebrauchs befindet. Zum Ersatz der Ein- und Ausbaukosten der mangelhaften Sache ist DD nach den gesetzlichen Vorschriften verpflichtet.

- 7.5. DD ist berechtigt, die geschuldeten Nacherfüllung davon abhängig zu machen, dass der Kunde den fälligen Kaufpreis bezahlt. Der Kunde ist jedoch berechtigt, einen im Verhältnis zum Mangel angemessenen Teil des Kaufpreises zurückzubehalten.
- 7.6. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde den Kaufpreis herabsetzen (mindern) oder vom Vertrag zurücktreten. Ein Rücktrittsrecht besteht jedoch nicht bei einem unerheblichen Mangel. Weitergehende Mängelansprüche sind ausgeschlossen.
- 7.7. DD haftet insbesondere nicht für Schäden oder Fehler, wenn und soweit diese auf folgenden Ursachen beruhen: (i) unsachgemäss oder nicht autorisierte Verwendung, Eingriffe oder Behandlung, natürlichen Verschleiss, mangelhafte Wartung oder aus andere Gründen, die DD nicht zu vertreten hat; (ii) der Kunde verwendet die Produkte ausserhalb des vorgesehenen Verwendungszwecks oder verstösst gegen Anweisungen von DD (z.B. ohne angemessene Schulung von Mitarbeitern); (iii) der Kunde nimmt keine von DD vorgeschriebenen Korrekturmassnahmen vor; (iv) der Kunde oder Dritte nehmen Änderungen oder Reparaturen ohne die schriftliche Zustimmung von DD vor oder der Kunde tritt keine angemessenen und unverzüglichen Massnahmen zur Minimierung des Schadens oder Fehlers.

8. Garantie

- 8.1. Der Kunde bestätigt die Garantiebestimmungen von DD zu kennen. Massgebend ist die in der Verkaufsdokumentation definierte Garantie. Darüberhinausgehende Garantie ist ausgeschlossen.
- 8.2. Mängel dürfen nur durch DD oder bei einer von DD autorisierten offiziellen Partner behoben werden. Die Behebung der Mängel muss gemäss den Vorschriften von DD erfolgen.

9. Wartung und Instandsetzung

- 9.1. Die Instandsetzung und Wartung werden nach Absprache oder gemäss den im Wartungsvertrag aufgeführten Wartungsprotokoll und für die im Wartungsvertrag erwähnten Produkte nur durch qualifiziertes und von DD geschultes Personal, das mit den zu wartenden Produkten vertraut ist, durchgeführt.
- 9.2. DD oder ein qualifiziertes und speziell geschultes Subunternehmen übernimmt die Instandsetzung und Wartung der im separaten abzuschliessenden und separaten abzurechnenden Wartungsvertrag aufgeführten Produkten. Der Inhalt und Umfang der Wartungsleistungen bestimmen sich nach den Vereinbarungen der Parteien, insbesondere dem Wartungsvertrag und dem Leistungsumfang.

10. Haftung und Versicherung

- 10.1. DD haftet gegenüber dem Kunden für ihre gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Vorschriften bei (i) Vorsatz und grober Fahrlässigkeit (ii) bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und (iii) bei Übernahme einer Garantie.
- 10.2. Soweit DD nicht nach Ziff. 9.1 haftet, ist die Haftung von DD für eine schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, die den typischen Vertragszweck prägen, deren Erfüllung die ordnungsgemäss Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der

Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

- 10.3. Der Kunde selber hat alle erforderlichen und zumutbaren Massnahmen zu ergreifen, um Schäden zu verhindern oder zu begrenzen. Der Kunde hat insbesondere für die regelmässige Sicherung von Daten zu sorgen. Soweit DD nicht nach Ziff. 9.1 haftet, ist die Haftung von DD im Falle des Datenverlusts durch eine schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten von DD auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der auch bei regelmässiger und gefahrensprechender Datensicherung durch den Kunden eingetreten wäre.
- 10.4. Die Haftung von DD nach Ziff. 9.2 und 9.3 ist aber in jedem Fall insgesamt auf den Wert des jeweiligen Vertrages begrenzt.
- 10.5. Sonstige Schadensersatzansprüche gegen DD oder ihre Erfüllungsgehilfen aus Pflichtverletzungen sind ausgeschlossen.
- 10.6. Die Haftung nach Massgabe des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.
- 10.7. Schadensersatzansprüche nach den vorstehenden Ziff. 9.1 bis 9.6 verjähren innerhalb der gesetzlichen Fristen.
- 10.8. Ein Schadensersatzanspruch wegen Verletzung der Pflicht zur Nacherfüllung besteht nur, sofern während der 12-monatigen Verjährungsfrist gemäss Ziff. 7.2 sowohl a) der Kunde die Nacherfüllung verlangt hat, als auch b) DD ihre Nacherfüllungspflicht verletzt haben.
- 10.9. DD versichert sorgfältig sein Geschäft. Wenn der Kunde dies wünscht, kann DD einen Versicherungsnachweis vorlegen, aus dem hervorgeht, welche Versicherungsdeckung DD hat.

11. Konkurs, Pfändung, Retention, Requisition, Arrest, Beschlagnahme und Verrechnung

- 11.1. Der Kunde ist verpflichtet, eine allfällige Pfändung, Retention, Requisition, Verarrestierung oder Beschlagnahme der DD-Produkte oder eine allfällige Konkursöffnung über ihn umgehend mit eingeschriebenem Brief DD zu melden und das zuständige Betreibungsamt, Konkursamt oder die Strafuntersuchungsbehörde auf das Eigentum von DD hinzuweisen.
- 11.2. Der Kunde verpflichtet sich ausdrücklich auf die eigenen Retentionsansprüche zu verzichten, das Eigentum von DD über die gesamte Vertragsdauer anzuerkennen, im Retentionsfall Vermieter von Privat- oder Geschäftsliegenschaften über das Eigentum von DD zu informieren.
- 11.3. Der Kunde orientiert DD unverzüglich in schriftlicher Form, wenn er erfährt, dass einer oder mehrere der Produkte für eine Requisition vorgesehen sind.
- 11.4. Die Verrechnung von Verpflichtungen aus diesem Vertrag mit allfälligen Forderungen des Kunden gegenüber DD und allfälligen Konzerngesellschaften ist ausgeschlossen.

12. Vertraulichkeit, Datenschutz, Import und Export

- 12.1. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, darf keine der Parteien den Inhalt des Vertrages oder Informationen, die von oder im Namen der anderen Partei bereitgestellt werden und die vernünftigerweise als vertrauliche Informationen behandelt werden sollen, Dritten gegenüber offenlegen.
- 12.2. Die Parteien verarbeiten personenbezogene Daten nur in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutz-bestimmungen.
- 12.3. Der Kunde verpflichtet sich, (i) Produkte zu keinem Zeitpunkt direkt oder indirekt in einer Weise zu exportieren, importieren, verkaufen, übertragen oder anderweitig in einer Weise zu verwenden, die zur

Nichteinhaltung von jeweils für das betreffende Produkt geltenden Export- / Importbestimmungen führen könnte und (ii) alle erforderlichen Genehmigungen, Lizenzen oder Bewilligungen im Zusammenhang mit diesen Bestimmungen einzuholen.

13. Spezielle Bestimmungen für DD Produkte

- 13.1. DD identifiziert nach Treu und Glauben und gemäss den örtlichen Vorschriften die Produkte, wobei die Hardware Produkte mit einer Seriennummer versehen werden.
- 13.2. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass alle Produkte in Übereinstimmung mit den lokalen Gesetzen und Vorschriften korrekt verwendet, transportiert und gelagert werden, bevor der Kunde mit der Nutzung oder dem Weiterverkauf solcher Produkte beginnt.
- 13.3. Werden dem Kunden Qualitätsprobleme oder Informationen bekannt, die vernünftigerweise darauf hindeuten, dass Produkte nicht den anwendbaren Vorschriften entsprechen oder an einem Vorfall mit Todesfolge oder einer ernsthaften Verschlechterung der Gesundheit beteiligt waren oder sein könnten, hat der Kunde diese Informationen unverzüglich und in keinem Fall später als 24 Stunden nach Kenntnisverlagerung an DD weiterzuleiten. Der Kunde stellt DD alle für die Problembeseitigung notwendigen Informationen und den Zugang zu dem betreffenden Gerät zur Verfügung und hält die betroffenen Geräte zurück, bis DD die Freigabe erteilt.
- 13.4. Teilt DD dem Kunden mit, dass eine Feldsicherheitskorrekturmassnahme oder ein Produktrückruf erforderlich ist, so hat der Kunde den Erhalt von DD unverzüglich zu bestätigen und auf eigene Kosten mit DD zusammenzuarbeiten, um die Korrekturmassnahmen durchzuführen. Der Kunde darf unter keinen Umständen, ohne vorherige Zustimmung von DD Korrektur-, Rückruf- oder Rücknahmemassnahmen durchführen.
- 13.5. Hat der Kunde Grund zu der Annahme, dass ein Gerät ein schwerwiegendes Risiko darstellen oder gefälscht sein könnte, so darf er keine zuständige Behörde informieren, bevor der Kunde nicht DD informiert und sich mit DD über die Einzelheiten der Informationen geeinigt hat, die der zuständigen Behörde mitzuteilen sind.
- 13.6. Der Kunde verpflichtet sich, DD zu informieren und DD bei allen behördlichen oder Dritthandlungen zu unterstützen, sobald der Kunde von diesen Handlungen Kenntnis erlangt.
- 13.7. Wenn der Kunde ein DD Produkt weiterverkauft, muss der Kunde (i) überprüfen, ob das DD Produkt CE-gekennzeichnet ist und von einer EU-Konformitätserklärung, den DD-Gebrauchsanweisungen und einer UDI begleitet wird, (ii) alle lokalen Registrierungen, die in Verbindung mit dem Produkt erforderlich sind, aufrechterhalten, (iii) mit DD zusammenarbeiten, um die Rückverfolgbarkeit des Produkt zu gewährleisten (insbesondere die Identifizierung von Wirtschaftsakteuren, von denen der Kunde erhalten haben, und von Wirtschaftsakteuren oder Gesundheitseinrichtungen, die mit einem Produkt beliefert wurden), (iv) UDI- Daten von DD Produkten speichern und (v) nur das von DD genehmigte Marketingmaterial verwenden. Der Kunde führt schriftliche Aufzeichnungen über die in dieser Klausel genannten Punkte und stellt diese DD auf Anfrage zur Einsichtnahme zur Verfügung (einschliesslich Informationen über die Probenahme verfahren, falls verwendet).

14. Änderungen von Konditionen und Geschäftsbedingungen

- 14.1. DD ist berechtigt, Konditionen und Geschäftsbedingungen jederzeit mittels Zirkulars oder auf andere geeignete Weise zu ändern. Änderungen gelten als genehmigt, wenn nicht innert 4 Wochen, nachdem die Änderung versandt, publiziert oder dem Kunden in



anderer geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht wurde, ein schriftlicher Widerspruch des Kunden bei DD eintrifft.

15. Generelles

- 15.1. Der Vertrag darf nur schriftlich abgeändert werden.
- 15.2. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung (die nicht ohne triftigen Grund verweigert werden darf) der anderen Vertragspartei darf der Vertrag bzw. Forderungen aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag nicht an Dritte (ausser an verbundene Unternehmen) abgetreten oder übertragen werden. DD ist berechtigt, Subunternehmer für ihre Leistung beizuziehen.
- 15.3. Alle Mitteilungen und andere Kommunikation, die unter oder in Verbindung mit dem Vertrag gemacht werden, müssen, soweit nicht ein weitergehendes Formerfordernis gilt, in Textform erfolgen.

16. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 16.1. Das Rechtsverhältnis zwischen DD und dem Kunden unterliegt Schweizer Recht (unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenauf vom 11. April 1980 (Wiener Übereinkommen, CISG)).
- 16.2. Gerichtsstand ist Zürich. Daneben ist DD auch berechtigt, den Kunden an seinem Sitz zu verklagen.

17. Anbieterkennzeichnung

- 17.1. Dynamic Devices AG, Technoparkstrasse 1, 8005 Zürich, Schweiz, Aktiengesellschaft, Umsatz-Identifikationsnummer: CHE-112.476.120, E-Mail: info@ddrobote.com, Internet: <https://ddrobote.com>